

## §1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Einzelstunden, festen Gruppenstunden, Welpengruppe, Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen der Hundeschule Ruhr-Dogs.

## §2 Teilnahmevoraussetzung

Es können nur Hunde an den Angeboten der Hundeschule Ruhr-Dogs teilnehmen, die über eine Grundimmunisierung (Welpen angemessen) verfügen. Die Vorlage des Impfpasses wird zum Nachweis gegebenenfalls benötigt. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Die Versicherungspolice ist bei Bedarf vorzulegen.

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass der Hund frei ist von ansteckenden Krankheiten sowie Parasiten. Die Hundeschule Ruhr-Dogs behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde, ohne Angaben von Gründen, abzulehnen.

## §3 Teilnahmeregeln

Den Anweisungen der Hundetrainerin oder Übungsleiterin ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Hundetrainerin behält sich vor, die Unterrichtsanforderungen den körperlichen Voraussetzungen und dem Alter der Tiere anzupassen und die Örtlichkeiten für die Trainingsstunden des Einzelunterrichts und des Gruppenunterrichts individuell zu bestimmen.

Die Hundetrainerin behält sich weiterhin vor, den etwaigen vom Halter/Hundeführer geforderten Einsatz spezieller Hilfsmittel abzulehnen.

Die Hundetrainerin behält sich vor, Hunden, die nicht für den Gruppenunterricht geeignet erscheinen, die Teilnahme zu verweigern. In diesem Falle besteht selbstverständlich die Möglichkeit, den Hund durch Einzelunterricht auf die Teilnahme am Gruppenunterricht vorzubereiten.

## §4 Vertrag / Anmeldung

Die Anmeldung für einen Kurs/Workshop/Seminar usw. erfolgt schriftlich (Email) und verbindlich durch den Kursteilnehmer. Die Kursgebühr wird mit der Anmeldung fällig.

## §5 Termine

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich; Beratungen, Einzel- und Gruppenstunden werden je nach Erfordernis an unterschiedlichen Orten durchgeführt. Vereinbarte Termine sind verbindlich, da sie auf einen Auftrag des jeweiligen Kunden an die Hundeschule zurückgehen.

Bitte erscheinen Sie immer pünktlich, da die angegebenen Treffpunkte immer nur Ausgangspunkte sind.

Nicht wahrgenommene Termine begründen (gem. BGB 611, Satz 1, §615) einen Anspruch auf ein Ausfallhonorar der Hundeschule.

Eine Absage oder Verschiebung eines vereinbarten Einzeltermins muss spätestens 24 Stunden vorher durch den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder zu spät aus welchen Gründen auch immer, wird die Unterrichtsstunde (inkl. eventueller Fahrtkosten) voll angerechnet. Auch bei im Voraus gezahlten Gruppenstunden besteht kein Anspruch auf Erstattung; denn i.d.R. findet das Gruppentraining trotzdem statt. Bei den festen Gruppenstunden können Stunden die vom Teilnehmer absagt wurden nicht erstattet oder verschoben werden.

Die Hundetrainerin behält sich vor, den jeweiligen Unterricht aus wichtigen Gründen abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall wird der Unterricht zu einem anderen Termin nachgeholt.

## §6 Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung für Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen ist die Zahlung der Gebühr fällig. Alle Gebühren sind auf der Internetseite [www.ruhr-dogs.de](http://www.ruhr-dogs.de) einsehbar. Die Zahlung hat sofort ohne Abzug auf das angegebene Konto oder vor per EC zu erfolgen.

## **§7 Rücktritt**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung/Leistung zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben von der Leistung gilt nicht als Rücktritt. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet

Bei einem Rücktritt vor Kurs- oder Seminarbeginn werden folgende Stornierungsgebühren fällig:  
Bis 4 Wochen vor Beginn 10% des Kurspreises, bis 1 Woche vor Beginn 30% des Kurspreises, bei Rücktritt ab 1 Woche vor Kursbeginn 100% des Kurspreises.

Ein gebuchtes Kontingent verfällt nach 12 Monaten nach dem Zahldatum.

## **§8 Haftung**

Die Hundeschule Ruhr-Dogs, sowie deren Inhaber Michael Schlering haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, welche durch Teilnehmer oder deren Hunde verursacht werden.

Begleitpersonen der Teilnehmer sind durch den Teilnehmer über den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen. Jede Teilnahme an den unterschiedlichen Aktivitäten der Hundeschule Ruhr-Dogs, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Der Inhaber übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten oder deren Hunden herbeigeführt werden. Die Teilnehmer haften für Schäden, die sie selbst oder ihr Hund(e) verursachen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Die Teilnehmer haften für alle selbst und/oder von ihrem Tier verursachten Schäden. Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen.

## **§9 Erfolg**

Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden, da der Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung durch den/die Teilnehmer/in gegeben ist. Und kann nur erfolgen wenn auch außerhalb der Kursstunden weiter geübt wird. Eine Erfolgsgarantie wird daher nicht gegeben.

## **§10 Bilder und Videos**

Während der Teilnahme an den diversen Veranstaltungen werden Videoaufnahmen und Bilder zum aktuellen Ausbildungsstand bzw. zur Überprüfung des Fortschrittes gemacht.

Der Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass angefertigte Videoaufnahmen und Bilder für Studien- und Seminarzwecke verwendet werden können. Weiter dürfen angefertigte Bilder auf der Internetseite oder Facebookseite der Hundeschule veröffentlicht werden. Diese bleiben Eigentum der Hundeschule Ruhr-Dogs.

## **§11 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass diese Bedingungen erfüllt und akzeptiert sind.